Kanton Schaffhausen
Staatskanzlei
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes

Der Regierungsrat hat eine Vorlage über die Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Dabei soll die Kompetenz des Regierungsrates, die EKS AG - ohne Zustimmung durch Parlament und Volk - in die Axpo Holding AG einzubringen, eliminiert werden. Zudem soll die Genehmigung einer Konzession im Bereich der Elektrizitätswirtschaft neu durch den Kantonsrat erfolgen.

Hintergrund der Vorlage bilden zwei parlamentarische Vorstösse von Kantonsrat Markus Müller. Darin wird der Regierungsrat u.a. aufgefordert, eine Revision des Elektrizitätsgesetzes so vorzunehmen, dass die Kompetenz über den Aktienverkauf oder Tausch an den Kantonsrat zurückgeht. Im November 2002 legte der Regierungsrat dem Parlament einen umfassenden Bericht über die Einbringung der EKS AG in die Axpo Holding AG vor; auf eine formelle Gesetzesrevision wurde verzichtet. Nachdem jedoch im Frühjahr 2003 die Zürcher Regierung ihre Gesetzesvorlage über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung im Kanton Zürich zurückgezogen hat, ist das Projekt zur Bildung einer gemeinsamen Netzgesellschaft aller Kantonswerke im NOK-Gebiet unter dem Dach der Axpo Holding AG nicht mehr realisierbar. Je nach Interessenlage sind individuell vertiefte Formen der Zusammenarbeit zwischen einem Kantonswerk und der Axpo zu entwickeln, um die Effizienz bei den Dienstleistungen weiter zu steigern.

Zentrale Elemente der Eigentümerstrategie des Kantons im Strombereich sind die langfristig sichere und kostengünstige Stromversorgung in der Region, die Erhaltung und Vermehrung des in die Stromwirtschaft investierten Volksvermögens, die Sicherstellung einer angemessenen Rendite sowie die Sicherung der politischen Einflussnahme auf die Stromversorgung zur Erhaltung des Service public. Der Regierungsrat hat im Übrigen im Sommer 2003 seine Absicht bekannt gegeben, eine kapital- und stimmenmässige Minderheit der Aktien der EKS AG zu veräussern. Der Erlös dieser Devestition soll in erster Linie zur Finanzierung von geplanten Verkehrsinfrastrukturvorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs verwendet werden.

Nicht in der vorliegenden Gesetzesvorlage enthalten ist die von gewissen Kreisen geforderte Rückumwandlung der EKS AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Dem zunehmenden Konkurrenz- und Preisdruck auf dem Strommarkt kann ein Unternehmen nur dann standhalten, wenn es über eine sehr hohe Flexibilität und kurze Entscheidungswege mit abschliessenden Kompetenzen verfügt. Dies ist bei einer privatrechtlich ausgestalteten Aktiengesellschaft weit besser gewährleistet als bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Keine Änderung ist auch bei der Ausübung der Aktionärsrechte vorgesehen. Sie sollen weiterhin vom Regierungsrat ausgeübt werden. Im Hinblick auf die beabsichtigte Veräusserung einer Minderheit der Aktien der EKS AG kann der Regierungsrat auch auf die Kompetenz, bis 30 % der Aktien veräussern zu können, nicht verzichten. Im gegenteiligen Fall würde er seine Handlungsfähigkeit verlieren.

Vorlage für Verkehrsinfrastrukturfonds

Die geplanten Verkehrsinfrastrukturbauten der nächsten Jahre sollen über einen neuen Infrastrukturfonds finanziert werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zur Schaffung eines Verkehrsinfrastrukturfonds zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Die Regierung plant bis 2020 eine verbesserte und langfristige Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich mit dem öffentlichen und privaten Verkehr sowie eine gute Erschliessung des Zentrums und der definierten Entwicklungszonen durch den öffentlichen und privaten Verkehr. Dabei ist mit einem Investitionsbedarf für den Kanton von 100 Mio. Franken auszugehen. Für die Finanzierung der geplanten Verkehrsinfrastrukturvorhaben soll - als Alternative zur nicht realisierten Möglichkeit einer zweckgebundenen Objektsteuer zur Finanzierung von Strassenbauprojekten - ein Infrastrukturfonds für die Aufwendungen des privaten und öffentlichen Verkehrs geschaffen werden.

In den Infrastrukturfonds sollen die Kantonsanteile an der Motorfahrzeugsteuer sowie am Ertrag des Benzinzolls, 90 % des Kantonsanteils an der LSVA, Devestitionen sowie Mittel aus der Laufenden Rechnung fliessen. Bei den Devestitionen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus dem Verkauf von dem Kanton gehörenden Aktien (z.B. der EKS AG) oder Liegenschaften. Bei Devestitionen bis 5 Mio. Franken entscheidet der Regierungsrat, in welchem Masse die Mittel dem Fonds zugeführt werden sollen. Bei Devestitionen über 5 Mio. Franken entscheidet der Kantonsrat über die Zuweisung. Um die geplanten Verkehrsinfrastrukturbauten zumindest teilweise realisieren zu können, müssen dem Fonds zusätzlich auch Mittel aus der Laufenden Rechnung zufliessen.

Aus dem Verkehrsinfrastrukturfonds werden Betrieb und Unterhalt von Strassenanlagen, das Leistungsangebot im öffentlichen Verkehr (z.B. Angebotsverbesserungen) sowie jährliche Abschreibungen und Zinsen neuer Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur des öffentlichen und privaten Verkehrs finanziert. Für die einzelnen Kreditvorlagen für neue Projekte gelten selbstverständlich die Finanzkompetenzen der Kantonsverfassung.

Ersatzwahl in den Kantonsrat

Als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2001-2004 wird ab 2. Dezember 2003 Hans-Ulrich Güntert, Hallau, als gewählt erklärt. Er ersetzt die zurückgetretene Kantonsrätin Regula Stoll.

Tarifverträge für Privatabteilung im Kantonsspital

Der Regierungsrat hat mit wichtigen Versicherern bzw. Versicherungsgruppen Tarifverträge für Behandlungen von Patienten der Halbprivat- und Privatabteilungen im Kantonsspital Schaffhausen abgeschlossen.

Neu werden die bisherigen Einzelleistungsverrechnungen durch Pauschalen ersetzt. Die Umstellung erfolgt für beide Seiten kosten- und erfolgsneutral gegenüber der bisherigen Regelung. Es wurde eine konsequente „Bausteinlösung“ mit den folgenden Haupt-Elementen gewählt:

- Pauschale Abgeltung der Mehrleistungen für Privat- / Halbprivatpatienten über einheitliche Fall- und Tagespauschalen im Akutbereich (Fr. 609.- pro Fall + Fr. 640.- pro Tag Halbprivatabteilung; Fr. 913.- pro Fall + Fr. 960.- pro Tag Privatabteilung) bzw. reine Tagespauschalen in den Bereichen Geriatrie / Rehabilitation (Fr. 220.- pro Tag Halbprivatabteilung; Fr. 330.- Privatabteilung);
- Basiskosten für Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung gemäss Tarifvertrag mit santésuisse bzw. Tariffestsetzung gemäss KVG;
- Zusatzkosten für ausserkantonale Patienten gemäss Tarifpauschalen der Ostschweizer Krankenhausvereinbarung.

Durch den Abschluss der Verträge kann das Risiko langwieriger Streitereien zwischen Versicherern und Spital eliminiert werden. Der Regierungsrat bewertet das Zustandekommen einer einvernehmlichen Lösung unter Erhalt des bisherigen Ertragsvolumens im heutigen schwierigen Umfeld als positiv.

Kein Einwand gegen Bundes-Ombudsstelle

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zur Einrichtung einer Ombudsstelle beim Bund. Eine Ombudsstelle kann bei der Konfliktvermittlung zwischen Bürgern und Behörden eine wirksame konfliktvermindernde Rolle übernehmen. Auch kann durch eine solche Stelle das Vertrauen in die staatlichen Institutionen gestärkt werden, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz festhält. Der Regierungsrat verlangt, dass die Abgrenzung zu bereits bestehenden Funktionen mit teilweise ähnlichen Aufgaben - wie z.B. dem Datenschutzbeauftragten - zu präzisieren ist. Auch sind die Befugnisse der Ombudsstelle gegenüber kantonalen und kommunalen Behörden klar zu regeln.

Seit den 70er-Jahren ist verschiedene Male die Schaffung einer Ombudsstelle auf Bundesebene angeregt worden. Der Bundesrat gelangte allerdings zum Schluss, dass die Argumente gegen die Schaffung einer Ombudsstelle überwiegen. Der Nationalrat überwies jedoch 1999 einen entsprechenden Vorstoss, welcher zur Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs für ein Bundesgesetz über die Ombudsstelle beim Bund führte. Als Ombudsperson soll eine unabhängige Persönlichkeit gewählt werden, die als Mediator natürliche und juristische Personen im Verkehr mit den Bundesbehörden beraten und in Konfliktfällen vermitteln soll.

Aufsichtskommission BBZ

Der Regierungsrat nimmt unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis vom Rücktritt von Anton Renggli aus der Aufsichtskommission des Berufsbildungszentrums BBZ auf den 31. Dezember 2003.

Als Ersatz für den Rest der Amtsdauer 2001-2004 wird Christian Leu, Neuhausen am Rheinfall, Vorstandsmitglied des Autogewerbe-Verbandes der Schweiz, Sektion Schaffhausen, gewählt.

Schaffhausen, 2. Dezember 2003 *Staatskanzlei Schaffhausen*
bis und mit Nr. 45/2003
40/2003